

der derzeit gültigen Düngeverordnung von 2017 etwas anders. Diese Düngemittel können bei Einhaltung der oben aufgeführten letzten drei Bedingungen ausgebracht werden, ein Auftauen am Tag des Aufbringens ist dabei aber nicht entscheidend. Ein weiterer Unterschied für Festmiste von Huf- und Klautieren sowie für Komposte ist, dass von diesen auch mehr als 60 kg Gesamtstickstoff auf die Fläche aufgebracht werden dürfen, da der größte Anteil des Stickstoffes in organischer Bindung vorliegt. Unbedingt zu beachten ist aber, dass ein Abschwemmen in oberirdische Gewässer oder auf benachbarte Flächen nicht zu besorgen ist. Weiterhin muss der Boden durch

Einsaat einer Winterkultur oder von Zwischenfrüchten im Herbst eine Pflanzendecke tragen oder es muss sich um Grünland oder Dauergrünland handeln.

Ein Aufbringen von Festmist von Huf- oder Klautieren oder Komposten auf eine unbewachsene, gefrorene Fläche ist im Sinne des Gewässerschutzes verboten. Dies gilt auch, wenn der Boden am Tag des Aufbringens auftaut. Selbstbegrünte Flächen und abgefrorene Haupt- und Zwischenfruchtbestände (zum Beispiel auch Maisstopplern) dürfen nicht gedüngt werden, wenn der Boden zum Zeitpunkt der Aufbringung gefroren ist. Auch hier sind Verstöße generell CC- und bußgeldrelevant.

Gewässerabstände beachten

Die in der DüV definierten Gewässerabstandsregelungen gelten sowohl für mineralische als auch organische Düngemittel. Es ist darauf zu achten, dass ein direkter Eintrag beziehungsweise ein Abschwemmen von Düngemitteln in oberirdische Gewässer oder schützenswerte natürliche Lebensräume vermieden wird. Bei der Breitverteilung von mineralischen oder organischen Düngemitteln muss mindestens ein Abstand von 4 m zwischen dem Rand der Streubreite und der Böschungsoberkante des Gewässers eingehalten werden. Bei Nutzung einer Grenzstreueinrichtung oder bei Geräten, die eine platzierte Düngung ermöglichen (zum Beispiel Injektion oder Schleppschuh), muss der Gewässerabstand lediglich 1 m betragen. Innerhalb des 1 m breiten Gewässerrandstreifens darf keine Düngung, auch nicht mit platzierten Verfahren, durchgeführt werden. Bei Flächen mit erhöhter Abschwemmungsgefahr, also solchen, die innerhalb eines Abstandes von 20 m zur Böschungsoberkante von Gewässern eine Hangneigung von durchschnittlich mindestens 10 % aufweisen, darf innerhalb von 5 m zur Böschungsoberkante, auch mit platzierenden Geräten, nicht gedüngt werden. In einem Bereich zwischen 5 und 20 m gelten wei-

tere Bewirtschaftungsauflagen, die in § 5 (3) der DüV dokumentiert sind. Der Verordnungstext dazu steht unter www.lksh.de zum Download bereit. Verstöße in diesem Zusammenhang sind ebenfalls CC- und bußgeldrelevant.

FAZIT

Die Sperrzeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei der Aufbringung von Düngemitteln nach Ende der Sperrzeit sind weiterhin einige Punkte zu beachten. Prinzipiell darf nicht gedüngt werden, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist. Im Falle eines gefrorenen Bodens kann unter Einhaltung gewisser Nebenbedingungen eine Düngung erfolgen. Ziel muss es jedoch in jedem Fall sein, direkte Einträge sowie nachträgliches Abschwemmen von Dünger in Gewässer zu vermeiden. Verstöße sind CC- und bußgeldrelevant.

Henning Schuch
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-353
hshuch@lksh.de

Dr. Lars Biernat
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-340
lbiernat@lksh.de



In diesem Fall ist die Fläche eindeutig schneebedeckt, da die Oberfläche des Bodens nicht mehr zu erkennen ist. Es darf keine Düngung erfolgen.

Landessortenversuche Sommerweizen 2019

Ergebnisse und Anbauempfehlungen

Durch überwiegend gute Bestellbedingungen im Herbst 2018 konnten alle geplanten Flächen mit Winterweizen bestellt werden. Entsprechend sind im Anbaujahr 2019 in Schleswig-Holstein nur etwa 3.100 ha mit Sommerweizen bestellt worden. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem starken Rückgang von 91 %. Das fünfjährige Ertragsmittel von Sommerweizen liegt bei 63,1 dt/ha. In der Ernte 2019 wurde landesweit mit 61 dt/ha ein leicht unterdurchschnittlicher Sommerweizenenertrag erreicht. Im neuen Jahr könnte die Anbaufläche zulegen, da zum einen Winterweizen nicht überall gesät werden konnte und auch der Druck auf Erweiterungen der Fruchtfolge wächst.

Wie war das Anbaujahr?

Das Anbaujahr war insgesamt gekennzeichnet durch hohe Temperaturen und Trockenheit. Bereits der Herbst 2018 war trocken und auch die folgenden Wintermonate wiesen teilweise regional nur geringe Niederschlagsmengen auf, sodass die Wasservorräte der Böden nicht vollständig aufgefüllt werden konnten.

In der Praxis konnte ein erstes Aussaatfenster im Februar nach Frost zum Teil genutzt werden, nach weiteren Niederschlägen und milderem Temperaturen war dann eine Bestellung Anfang April möglich. Technisch bedingt konnten die Landessortenversuche Schles-

Tabelle 1: LSV Sommerweizen – Relativerträge Marsch Schleswig-Holstein

Stufe 2 mit Wachstumsregler und Fungizid

Sorte	Qualität	Einzelstandorte Marsch SH 2019		Anbaubereich Marschstandorte**			
		Barlt	Sönke-Nissen-Koog	2017	2018	2019***	2015-2019***
rel. 100 = dt/ha		66,5	42,8	81,4	80,6	64,9	76,9
KWS Mistral*	A	102	90	100	104	103	100
Licamero*	A	102	108	100	100	103	100
Quintus*	A	98	113	105	103	99	103
Servus*	A	98	83	107	99	95	100
Jasmund*	A	107	86	102	101	102	99
KWS Starlight*	A	98	112	-	-	103	101
SU Ahab*	E	95	108	-	-	96	97
Zenon	E	100	107	103	102	97	99
GD (5 %) rel.		7	13	9	9	-	-

* Bezugssorten; ** Standorte Barlt, Sönke-Nissen-Koog, Schoonorth (NI)

*** Hohenheim-Gülzower Serienauswertung



Die Sommerweizenbestände waren 2019 sehr licht; hier die Sorte ‚Licamero‘ im Landessortenversuch in Kastorf. Foto: Lilly Krützmann

wig-Holstein erst in dieser zweiten Phase ausgesät werden. Durch diesen späten Aussaattermin konnten sich die Bestände nicht mehr bestocken und sind somit schnell, ohne angelegte Seitentriebe in die generative Phase gegangen. Insbesondere bei diesen späten Saaten fehlte es an Vegetationszeit, wodurch generell auch das Wurzelstiefenwachstum begrenzt blieb. Hierdurch verschärfte sich das Problem

von Trocken- und Hitzestress während der Kornfüllungsphase, da der Wasservorrat im Boden und zugleich die Aufnahmekapazität begrenzt waren.

Ertragsleistung der Marschstandorte

In Tabelle 1 sind die Relativerträge der im Landessortenversuch geprüften Sommerweizensorten für

Tabelle 2: LSV Sommerweizen – Relativerträge Östliches Hügelland und lehmige Standorte Nordwest

Stufe 2 mit Wachstumsregler und Fungizid

Sorte	Qualität	Einzelstandorte Östliches Hügelland 2019		Anbaugebiet lehmige Standorte Nordwest**			
		Kastorf	Futterkamp	2017	2018	2019	2015-2019
rel. 100 = dt/ha		52,0	46,4	75,2	67,3	67,1	70,8
KWS Mistral*	A	119	88	100	102	105	101
Licamero*	A	121	115	99	98	103	101
Quintus*	A	81	98	99	98	96	99
Servus*	A	78	99	101	101	94	99
Jasmund*	A	106	108	98	101	102	100
KWS Starlight*	A	106	94	103	99	101	101
Anabel (EU)	E	109	123	97	97	103	97
SU Ahab*	E	90	97	99	101	98	99
GD (5 %) rel.		5	19	-	-	-	-

* Bezugssorten; ** Hohenheim-Gülzower Serienauswertung

die Jahre 2017, 2018 und 2019 sowie im fünfjährigen Mittel dargestellt. In den Landessortenversuchen im Anbaugebiet Marsch lag der Ertrag von durchschnittlich 64,9 dt/ha gegenüber dem langjährigen Mittel von 76,9 dt/ha enttäuschend niedrig. Im Folgenden werden die langjährigen Ertragsergebnisse für die Sortenempfehlung herangezogen.

‚KWS Mistral‘ (A) mit relativ 100 ist bezüglich der Blattgesundheit und der Abreife als mittel einzuschätzen, die Standfestigkeit ist gut.

‚Licamero‘ (A) mit relativ 100 ist als mittelfrühe Sorte und mittel in der Standfestigkeit zu beurteilen. Bis auf erhöhte Anfälligkeit für Braunrost weist sie eine mittlere Blattgesundheit auf.

‚Jasmund‘ (A) mit relativ 99 ist eine kurze, standfeste Sorte mit

mittlerer Reife und Blattgesundheit.

Die Sorte ‚Quintus‘ (A) erreichte mit 103 relativ die im Mittel höchsten Erträge. Die Blattgesundheit der Sorte ist mit Ausnahme von Mehltau gut, Standfestigkeit und Abreife bewegen sich auf mittlerem Niveau.

‚Servus‘ (A) mit relativ 100 ist eine standfeste Sorte mit mittlerer Reife und bis auf Braunrost und Ährenfusarium mit guter Blattgesundheit ausgestattet.

‚Zenon‘ (E) mit relativ 99 ist eine später reife Sorte mit guter Standfestigkeit und guter Blattgesundheit.

Im Anbaugebiet Marsch wurden folgende Sorten einjährig im LSV getestet:

‚KWS Starlight‘ (A) ist mit relativ 101 leicht überdurchschnittlich im Ertrag bei guter Standfestigkeit und etwas späterer Reife. Sie ist eine bis auf Mehltau blattgesündere Sorte.

‚SU Ahab‘ (E) mit relativ 97 ist mit einer mittleren Reife und Blattgesundheit, aber guten Standfestigkeit ausgestattet.

‚SU Ahab‘ wie auch ‚KWS Starlight‘ besitzen als besonderes Merkmal eine Resistenz gegen die Orangerote Weizengallmücke.

Ertragsleistung lehmige Standorte Nordwest

In Tabelle 2 sind die Relativerträge der Sommerweizensorten auf den lehmigen Standorten Nordwest dargestellt. Im Jahr 2019 lag das Ertragsmittel bei 67,1 dt/ha und damit etwa 5 % unter dem langjährigen Mittel für das Anbaugebiet. Für die Sortenbeurteilung wird ebenso wie für die Marsch

Neue Methodik zur Auswertung der Landessortenversuche

Die Verrechnung der Ertragsleistung erfolgte wie schon bei den aktuell veröffentlichten Wintergetreideergebnissen nach der bundesweit vielfach angewandten Methode „Hohenheim-Gülzower Serienauswertung“. In das Ergebnis des jeweils dargestellten (Ziel-)Anbaugebietes fließen auch Daten vergleichbarer Nachbargebiete ein. Alle im Zielgebiet und den Nachbarregionen verfügbaren Landessortenversuche und Wertprüfungen sowie Ergebnisse anderer geeigneter Sortenversuche werden in die Auswertung einbezogen und in gewichteter Ausprägung im Ergebnis berücksichtigt. Für die Marschstandorte (Zielan-

baugebiet 1) in Schleswig-Holstein werden hier die Standorte Barlt und Sönke-Nissen-Koog sowie der niedersächsische Standort Schoonorth gemeinsam ausgewertet. Das für das Östliche Hügelland Schleswig-Holsteins (Standorte: Loit, Futterkamp, Kastorf) berechnete Ertragsergebnis bezieht sich auf das Anbaugebiet 8, lehmige Standorte Nordwest. Hier sind weitere relevante Standorte der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt.

Die Methode gewährleistet eine robustere Einschätzung der Sortenleistung. Zudem können junge Sorten, die erstmalig im Landes-

sortenversuch (LSV) stehen, besser beurteilt werden, indem die Wertprüfungsergebnisse der Vorjahre schon berücksichtigt werden. Gleichzeitig fällt bei dieser Betrachtungsweise das jeweilige Jahresergebnis eines Einzelstandortes weniger ins Gewicht, wird aber in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt. Vollständigkeitshalber werden jedoch die Einzelergebnisse der schleswig-holsteinischen Standorte in den einzelnen Naturräumen dargestellt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es im Anbaujahr 2019 zu deutlichen Interaktionen von Sorten, Standort und Jahr gekommen ist, was sich in großen Sortenunterschieden an Einzelstandorten zeigt.

das langjährige Ertragsmittel herangezogen.

Die Sorten ‚Licamero‘ (A), ‚KWS Mistral‘ (A) und ‚KWS Starlight‘ (A) liegen mit einem Relativvertrug von 101 über dem Mittel der Bezugsorten, wobei ‚KWS Starlight‘ eine relativ junge Sorte mit Zulassungsjahr 2018 ist. ‚Jasmund‘ (A) liegt mit relativ 100 im Mittel der geprüften Sorten. Die Sorten ‚Quintus‘ (A) und ‚Servus‘ (A) sowie die junge Sorte ‚SU Ahab‘ (Zulassungsjahr 2019) zeigten einen Ertrag von relativ 99. Die EU-Sorte ‚Anabel‘ (E) mit relativ 97 hat eine sehr geringe Anfälligkeit für Mehltau und Gelbrost, ist sonst mittel in der Blattgesundheit. Es ist eine kurze Sorte mit mittlerer Reife und Standfestigkeit.

Hohe Qualität bei niedrigem Ertrag

Die in Tabelle 3 dargestellten Rohproteinwerte zeigen das hohe Niveau der Rohproteingehalte an den Standorten Kastorf, Futterkamp und im Sönke-Nissen-Koog, welche zwischen 13 und über 15 %, mit Ausnahme von ‚Anabel‘ (E) mit 12,5 %, liegen. Diese hohen Proteinwerte sind im Wesentlichen mit dem geringen Ertragsniveau in Schleswig-Holstein im Anbaujahr 2019 zu erklären. Bei etwas höherem Ertragsniveau auf Landesdurchschnitt blieben die Proteingehalte am Standort Barlt dagegen auf sehr geringem Niveau im Mittel unter 11 %.

Sortenempfehlung der Landwirtschaftskammer

In der Empfehlung der Landwirtschaftskammer finden Sorten mit gutem Ertragsniveau und langjähriger Ertragsicherheit Eingang. Hier ist durch die neue Verrechnung der Sorten mit der Hohenheimer Me-



Ein schlecht aufgelaufener Winterweizen in der Marsch, Nähe Bredstedt. Die Neuansaat mit Sommerweizen im Frühjahr ist eine Option.
Foto: Achim Seidel

thode eine robustere Beurteilung möglich. Insbesondere junge Sorten werden zuverlässiger beurteilt. Entsprechend werden für die Aussaat von Sommerweizen im Frühjahr, wie auch in den Tabellen 3 und 4 dargestellt, folgende Sorten empfohlen: Für beide Naturräume in Schleswig-Holstein, Marsch und Östliches Hügelland, werden ‚KWS Mistral‘, ‚Licamero‘, ‚Quintus‘ und ‚Servus‘ empfohlen. Als noch junge Sorte wird zudem für die lehmigen Standorte die Sorte ‚KWS Starlight‘ empfohlen.

Anbauhinweise beachten

Wie das Anbaujahr 2019 in der Praxis wieder eindrücklich gezeigt

hat, sind besonders frühe Saattermine von Sommerweizen erfolgreich, da so die Vegetationszeit für Entwicklung und Wachstum optimal genutzt werden kann. Es ist allerdings Voraussetzung, ein gutes Saatbett zu schaffen, ansonsten gilt es, bessere Bedingungen abzuwarten. Bei sehr frühen Saaten ist zudem die Frosthärte der einzelnen Sorten zu beachten. Die Saatstärke kann bei früher Aussaat zu Vegetationsbeginn 300 K./m² betragen. Mit späterem Aussaattermin ist die Saatstärke bis hin zu 420 K./m² Anfang April zu erhöhen.

Düngung von Sommerweizen

Wie allgemein bekannt, ist die schriftliche N- und P-Düngebedarfsermittlung für alle Kulturen im Ackerbau seit 2018 verpflichtend. Als Basis dienen feste, ertragsabhängige N-Bedarfswerte. Für den Sommerweizen wurde in Schleswig-Holstein ein N-Bedarfswert von 200 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 70 dt/ha definiert. Die Höhe des Düngebedarfes orientiert sich am dreijährigen Durchschnittsertrag des Betriebes, der durch Zu- beziehungsweise Abschläge im Falle einer Abweichung vom Basisertrag zu korrigieren ist (+10 kg N/ha Höchstzuschlag je 10 dt/ha höheren Ertrages und -15 kg N/ha Mindestabschlag je

10 dt/ha geringeren Ertrages). Wurden bislang keine Sommerungen im Betrieb angebaut, muss eine plausible Ableitung der regionstypischen Ertragsleistung aus den veröffentlichten Werten des Statistikamtes Nord sowie den Ergebnissen der Landessortenversuche (www.lksh.de/Getreide) in Schleswig-Holstein vorliegen. Dabei ist zu beachten, dass in den Landessortenversuchen Parzellenerträge dargestellt sind und diese somit um mindestens 15 % abgewertet werden müssen, um praxisnahe Erträge zu schätzen.

Relevante Abschläge für die Vorfrucht, organische Düngung im Vorjahr, den Bodenhumusgehalt sowie die verfügbare Stickstoffmenge (N_{min}) aus einer Bodentiefe von 0 bis 90 cm sind grundsätzlich zu berücksichtigen. Diese Berechnung erfüllt die Anforderungen an die formale N-Bedarfsermittlung nach Vorgaben der Düngeverordnung (DüV).

Aufteilung in drei Düngegaben

Im Hinblick auf die Dünge mitelplanung bietet es sich an, den berechneten N-Düngebedarf in drei Gaben aufzuteilen. Die erste Gabe sollte entweder zur Saat oder unmittelbar danach appliziert werden und je nach Witterung und Saattermin zirka 50 bis 80 kg N/ha betragen. Hierbei ist es

Tabelle 3: LSV Sommerweizen, Qualitäten 2019

Stufe 2 mit Wachstumsregler und Fungizid

Sorte	Rohprotein (% in TS)	Standort				Mittel		
		Qualität	Futterkamp	Kastorf	Barlt	Sönke-Nissen-Koog	2019	2018
KWS Mistral	A	15,3	13,8	10,7	14,7	13,6	13,9	12,8
Licamero	A	13,5	12,4	8,9	14,5	12,3	13,2	12,3
Quintus	A	13,9	14,9	10,1	14,2	13,3	12,6	12,1
Servus	A	13,4	15,7	11,5	15,2	14,0	12,6	12,0
Jasmund	A	13,1	13,5	11,8	14,7	13,3	12,1	-
KWS Starlight	A	13,0	12,8	11,1	13,3	12,6	-	-
SU Ahab	E	14,2	16,2	10,8	14,1	13,8	-	-
Zenon	E	-	-	11,1	14,7	12,9	13,2	12,5
Anabel (EU)	E	12,5	12,6	-	-	12,5	13,1	12,0
Mittel		13,8	14,2	10,7	14,4	13,3	13,0	12,3

Tabelle 4: LSV Sommerweizen – Sortenempfehlung Schleswig-Holstein, lehmige Standorte Nordwest, Aussaat 2020

Sorte	voll empfohlen				KWS Starlight
	Licamero	KWS Mistral	Quintus	Servus	
Vertrieb	Secobra	KWS Getreide	Saaten-Union	Hauptsaaen Rheinprovinz	KWS Getreide
	Ø (2015-2019)	Ø (2015-2019)	Ø (2015-2019)	Ø (2015-2019)	Ø (2016-2019)
Ertrag relativ	101	101	99	99	101
Qualitätsgruppe	A	A	A	A	A
Sortenmerkmale*					
Reifezeit	m	m	m	m	m
Pflanzenlänge	m-k	m-k	m	k	m
Standfestigkeit	o	+	o/+	+	o
Toleranz gegen:					
Mehltau	o/+	o	o/-	+	o
Blattseptoria	o/+	o/-	o/+	o/+	o/+
DTR	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Gelbrost	o/+	o	+	+	+
Braunrost	-	o	+	o/-	+
Ährenfusarium	+	o	+	o	o/+
Qualität					
Proteingehalt (%)	o/+	o/+	o/+	o/+	o/+
Fallzahl (s)	o/-	o/+	o	+	o
Fallzahlstabilität	o	o	o	+	o
Jahr der Zulassung	2015	2015	2013	2016	2018
Vermehrungsfläche in SH (in ha)					
2017	0	0	118	0	-
2018	0	0	204	70	0
2019	0	0	51	73	0

Sortenmerkmal: + hoch, o mittel, - gering; * Einstufung laut Beschreibender Sortenliste und eigenen Bonituren; o.A. = ohne Angabe

wichtig, den aktuellen Frühjahrs- N_{min} -Wert zu berücksichtigen. Die restliche N-Menge sollte dann in Schossergabe (EC 30-32) und Spätgabe (EC 39/49) aufgeteilt werden. Erfolgt der Einsatz von organischen Düngemitteln, sind bei diesen die Mindestwirksamkeiten nach Düngeverordnung zu beachten. Fortwährend gilt, mindestens den NH_4 -Anteil mit 100 % anzurechnen. Der ermittelte Düngbedarf darf generell im Rahmen der geplanten Düngungsmaßnahme nicht überschritten werden. Die Grunddüngung zu Sommerweizen orientiert sich an den Richtwerten für die Düngung und kann über das kostenfreie Düngungsplanungsprogramm der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein berechnet werden. Exemplarisch wären auf Standorten der Bodenartgruppe 2 (Bodenart S12) bei einer angenommenen mittleren Grundnährstoffversorgung in der Gehaltsklasse C für ein Ertragsniveau von 70 dt/ha je Hektar etwa 50 kg P_2O_5 , 130 kg K_2O und 35 kg Mg zur Deckung des Pflanzenbedarfes angebracht. Der Dün-

gungsbedarf an Schwefel beläuft sich auf 15 bis 25 kg S/ha, je nach Niederschlagsverteilung/Bodenbedingungen, und sollte schon in der ersten Düngergabe mit abgedeckt werden. Ab einer Versorgung der Böden von mehr als 25 mg P_2O_5 /100 g Boden (DL-Methode) ist die P-Düngung auf die Menge der Abfuhr durch die Ernteprodukte zu begrenzen.

Pflanzenschutz bei Sommerweizen

Im Unterschied zum Winterweizen ist der Druck von Beikräutern und Gräsern deutlich reduziert. Bei sehr hohem Potenzial von Gräsern, zum Beispiel bei Ackerfuchsschwanz, ist bei trockener Witterung eine Scheinbestellung mit anschließender mechanischer oder chemischer Bekämpfung vor der Saat sinnvoll.

Beikräuter kontrollieren

Nach der Saat sind zum Stadium 13 des Sommerweizens in der

Regel die meisten Kräuter aufgelaufen. Zusätzlich ist der Bestand noch „offen“, sodass diese auch erreicht werden können. Eine Behandlung im Entwicklungszeitraum Stadium 12-21 ist daher anzustreben. Treten vorwiegend Klette, Kamille, Vogelmiere, Kornblume, Mohn und Raps auf, sind 75 ml/ha Saracen als Produktempfehlung ausreichend. Kommen zusätzlich Ampfer, Stiefmütterchen, Distel, Storchschnabel, Meldearten oder Knöteriche vor, sollten 0,7 l/ha Omnera LQM, 60 g/ha Biathlon 4D + Dash, 40 g/ha Pointher Plus oder 60 g/ha Concert SX + 0,3 l/ha Tomigan 200 den Vorzug bekommen.

Gegen Rispengräser und mit einer breiten Wirkung gegen Kräuter wirken 0,15 l/ha Husar Plus, wobei aus Gründen der Verträglichkeit das Netzmittel Mero nicht eingesetzt werden sollte. Falls noch eine hohe Sensitivität vorliegt, besteht in dem Produkt Axial 50 in einer Aufwandmenge von 1,2 l/ha die einzige Möglichkeit einer chemischen Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz. Eine Kenntnis über den Resistenzstatus der Fläche ist damit Voraussetzung. In bereits reduzierter Aufwandmenge von 0,9 l/ha Axial 50 können ebenfalls Flughäfer, Windhalm und Weidelgräser sehr gut bekämpft werden. Zur Absicherung der Wirkung sollten bei diesem Produkt keine Mischpartner

zum Einsatz kommen. Eine Wirkung auf Rispenarten besteht bei Axial 50 nicht.

Wachstumsregler nur mit Vorsicht einsetzen

Der Sommerweizen entwickelt sich, wie alle Sommergetreidearten, schnell. Daher ist die Bestockungsphase kurz und geht nahezu fließend ins Schossen über. In weniger als zwei Wochen durchläuft der Sommerweizen bei warmer Witterung die Stadien 31-39. An der Pflanzengröße orientiert ist der Beginn des Streckenwachstums damit schwierig zu erkennen. Auch aufgrund des späteren Anwendungstermins und der damit verbundenen höheren Temperaturen und Sonneneinstrahlung wirkt der Wachstumsregler wesentlich stärker, sodass der Einsatz im Vergleich zum Winterweizen sehr vorsichtig erfolgen muss.

Eine Applikation von 1,0 bis 1,3 l/ha CCC 720 zum Ende der Bestockung im Stadium 25-29 verkürzt den Bestand häufig bereits deutlich. Diese Einmalbehandlung ist meist ausreichend. Sind die Bestände sehr wüchsig und besteht ein guter Wasservorrat, kann im Stadium 37-39 eine weitere Anwendung nötig werden. Hier kommen zum Beispiel 0,25 bis 0,5 l/ha Cerone 660 oder 0,3 bis maximal 0,5 l/ha Medax Top infrage. Unter trockenen Bedingungen ist hier

91 Das Bauernblatt erreicht 91 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein.

Quelle: Mediaanalyse agriMa 2019



Wenn Sie mehr wissen wollen: bauernblatt.com

bauernblatt

höchste Vorsicht geboten. Mindererträge können die Folge sein.

Nur geringer Pilzbefall

Das pilzliche Krankheitsspektrum unterscheidet sich nicht vom Winterweizen. Allerdings ist der Schaderregerdruck wesentlich geringer. Durch die späte und schnelle Blattentwicklung kommen der Echte Mehltau und Gelbrost weniger stark zur Geltung, spielen aber je nach Sorte eine Rolle. Hier ist ein Blick auf die Sorteneinstufung sinnvoll. Septoria-Blattdürre kommt häufig nur untergeordnet vor, da die Herbstinfektion des Erregers fehlt. Die spätere Entwicklung des Sommerweizens fördert Wärme liebende Schaderreger wie Braunrost und Fusariumarten. Im pfluglosen Anbau nach Weizen kann auch die Blatfleckenkrankheit DTR auftreten.

In der Regel muss eine Behandlung im Sommerweizen ausreichen. Da in vielen Jahren die Infektionsgefahr mit Ährenfusarien höher als im Winterweizen ist und auch der Braunrost häufig spät auftritt, liegt der Schwerpunkt auf der Wei-

zenblüte. Als Produktempfehlung sind 1,5 l/ha Osiris, 0,7 l/ha Prosa-ro, 0,5 l/ha Proline + 0,1 l/ha Karibu oder 1,0 l/ha Folicur + 0,1 l/ha Karibu zu nennen. Auf früheren Krankheitsbefall muss dann eventuell reagiert werden. Gegen Braun- und

1,0 l/ha Pronto Plus hilft sowohl gegen Gelb- und Braunrost als auch gegen den Echten Mehltau. Die Sorte ‚Quintus‘ zeigt sich gegen den Echten Mehltau anfälliger. Eine Behandlung sollte jedoch erst ab dem Stadium 31-32 in



Septoria im Sommerweizen

Foto: Manja Landschreiber

Gelbrost vor der Weizenblüte ist ein tebuconazolhaltiges Produkt (Folicur, Orius oder Ähnliches) in halber Aufwandmenge ausreichend.

Erwägung gezogen werden. Häufig geht der Mehltau mit zunehmender Entwicklung des Sommerweizens von allein zurück. Liegen Infektionsbedingungen für Septoria-Blattdürre ab dem Stadium 39 vor und sind auf den unteren Blattetagen bereits Befallssymptome zu finden, sollten 1,5 l/ha Elando oder 0,7 l/ha Rubric/Epoxion ausgewählt werden. Dabei werden Rostkrankheiten sicher mit abgedeckt.

Allgemein gilt es, auf die Sortenanfälligkeit zu achten und regelmäßig in den Bestand zu gucken. Damit können die Gefahren deutlich besser eingeschätzt und dem geringeren Befall im Vergleich zum Winterweizen Rechnung getragen werden. Bezüglich der Wirksamkeit der Präparate gilt die gleiche Abstufung wie im Winterweizen. Darüber hinaus gilt die Zulassung von Fungiziden im Winterweizen auch für den Sommerweizen.

Tabelle 5: LSV Sommerweizen – Sortenempfehlung Schleswig-Holstein; Marsch, Aussaat 2020

Sorte	voll empfohlen			
	Quintus	KWS Mistral	Licamero	Servus
Vertrieb	Saaten-Union	KWS Getreide	Secobra	Hauptsaaten Rheinprovinz
	Ø (2015-2019)	Ø (2015-2019)	Ø (2015-2019)	Ø (2017-2019)
Ertrag relativ	103	100	100	100
Qualitätsgruppe	A	A	A	A
Sortenmerkmale*				
Reifezeit	m	m	m	m
Pflanzenlänge	m	m-k	m-k	k
Standfestigkeit	o/+	+	o	+
Toleranz gegen:				
Mehltau	o/-	o	o/+	+
Blattseptoria	o/+	o/-	o/+	o/+
DTR	o.A.	o.A.	o.A.	o.A.
Gelbrost	+	o	o/+	+
Braunrost	+	o	-	o/-
Ährenfusarium	+	o	+	o
Qualität				
Proteingehalt (%)	o/+	o/+	o/+	o/+
Fallzahl (s)	o	o/+	o/-	+
Fallzahlstabilität	o	o	o	+
Jahr der Zulassung	2013	2015	2015	2016
Vermehrungsfläche in SH (in ha)				
2017	118	0	0	0
2018	204	0	0	70
2019	51	0	0	73

Sortenmerkmal: + hoch, o mittel, - gering; * Einstufung laut Beschreibender Sortenliste und eigenen Bonituren; o.A. = ohne Angabe

der Bekämpfungsschwelle auf keinen Fall ein Insektizid eingesetzt werden. In Einzelfällen bei Auftreten in der Vergangenheit können die Sattelmücke oder die Weizengallmücke im Zeitraum des Ährenschiebens Schäden verursachen. Für die Erfassung der Orangeroten Weizengallmücke können Pheromonfallen aufgestellt werden. Eine Bekämpfungsschwelle gibt es nicht. Als Richtwert gelten jedoch mehr als 100 Mücken pro Falle in der Entwicklungsphase Stadium 41-59 des Sommerweizens. Zur Befallsermittlung bei der Sattelmücke sollten ab Mitte Mai Gelbschalen aufgestellt und Bestände auf Eigelege untersucht werden. Eher als im Wintergetreide kann die Larve des Getreidehähnchens im Sommergetreide ertragsrelevante Schäden verursachen. Die Bekämpfungsschwelle von durchschnittlich einer Larve pro Fahnenblatt ist dabei für eine Behandlung maßgeblich. Gegen Sattelmücke, Weizengallmücke und die Larve des Getreidehähnchens sind Pyrethroide (zum Beispiel Karate Zeon) wirksam.

FAZIT

Trotz der schwierigen Ertragssituation aufgrund von Trockenheit und Hitze 2018 und 2019 ist Sommerweizen bei entsprechenden Qualitäten eine gut zu vermarktende Frucht. Im Hinblick auf beispielsweise die Ackerfuchsschwanzproblematik ist er ein wichtiger Baustein in der Fruchtfolgegestaltung. In diesem Jahr wird Sommerweizen in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle spielen, da rund 17 % der geplanten Winterweizenfläche in Schleswig-Holstein nassebedingt im Herbst nicht bestellt werden konnte. Zu beachten ist, dass Z-Saatgut aus dem Handel knapp werden könnte.

Schadsschwellen beachten – Nützlinge fördern

Bei Überschreitung der Bekämpfungsschwelle von einer Blattlaus pro Ähre oder Fahnenblatt im Schnitt über alle Pflanzen in einem Bestand sollte eine Bekämpfung erfolgen. Hier müssen zur zumindest teilweisen Schonung von Nützlingen die Produkte 100 ml/ha Teppeki oder 200 g/ha Pirimor ausgewählt werden. Da die Blattläuse und Nützlinge sich gegenseitig regulieren können, darf unterhalb

Achim Seidel
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-330
aseidel@lksh.de

Henning Schuch
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-353
hshuch@lksh.de

Asmus Klindt
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 43 31-94 53-386
asklindt@lksh.de

#gülleliebtpiadin



PIADIN®

Der Gülleveredler



Wofür brauche ich pinke Gummistiefel?

Jetzt ansehen!

www.piadin.de

skw.
PIESTERITZ

EIN UNTERNEHMEN DER  AGROFERT GROUP